

# Vermögensnachfolge strategisch planen

Eine strukturierte Orientierungshilfe für vermögende Privatpersonen und Unternehmerfamilien in Deutschland — sachlich, rechtssicher und auf das Wesentliche konzentriert.

MANDANTENBROSCHÜRE

ERBRECHT & NACHFOLGEGESTALTUNG



## Kapitel 1

# Warum Nachfolgeplanung keine Frage des Alters ist

### Die entscheidende Frage

Nicht: „Bin ich alt genug, um ein Testament zu machen?“ — sondern: „Ist meine Familie handlungsfähig, wenn ich morgen ausfalle?“ Vermögensnachfolge betrifft jeden, der Vermögen besitzt, eine Familie hat oder unternehmerisch tätig ist — unabhängig vom Lebensalter.

### Typische Fehlannahmen

→ **„Mein Ehegatte erbt alles automatisch“**

Falsch. Ohne Testament erben Kinder und Ehegatte gemeinsam. Eine Erbengemeinschaft entsteht — mit erheblichen praktischen Folgen.

→ **„Das Berliner Testament löst alles“**

Nur bedingt. Es schützt den Ehegatten, kann aber Pflichtteilsansprüche der Kinder auslösen und ist steuerlich oft suboptimal.

→ **„Mein Unternehmen geht einfach weiter“**

Ohne klare Regelung kann das Unternehmen handlungsunfähig werden — oder in falsche Hände geraten.



## Kapitel 2

# Ausgangsanalyse der Familie

Die rechtlich relevante Familienkonstellation ist die Basis jeder Nachfolgeplanung. Erst wer weiß, welche Personen im Erbfall rechtlich betroffen sind, kann sinnvoll gestalten.

### **Ehe & Güterstand**

Zugewinnngemeinschaft, Gütertrennung oder Gütergemeinschaft? Der Güterstand bestimmt, was überhaupt in den Nachlass fällt.

### **Patchwork-Familien**

Kinder aus verschiedenen Beziehungen, Stiefeltern und nichteheliche Partner haben unterschiedliche Rechte — und Pflichtteilsansprüche.

### **Minderjährige Kinder**

Minderjährige können Erben sein, aber nicht frei über ihr Erbe verfügen. Ergänzungspfleger und Familiengerichte werden einbezogen.

### **Lebensgefährten**

Unverheiratete Partner haben kein gesetzliches Erbrecht. Ohne Testament gehen sie leer aus — und erhalten auch kein Pflichtteil.

# Checkliste: Familienanalyse

Bitte prüfen Sie für Ihr erstes Beratungsgespräch, welche der folgenden Konstellationen auf Ihre Familie zutreffen:

## Familienstand

Verheiratet, geschieden,  
verwitwet, in  
Lebenspartnerschaft,  
unverheiratet  
zusammenlebend?

## Kinder

Leibliche Kinder,  
Adoptivkinder, Kinder aus  
früheren Beziehungen,  
minderjährige Kinder?

## Auslandsbezug

Wohnsitz,  
Staatsangehörigkeit oder  
Vermögen im Ausland?

## Besondere Bedürfnisse

Pflegebedürftige  
Angehörige, Menschen  
mit Behinderung,  
Personen in Ausbildung?

## Güterstand

Ehevertrag vorhanden?  
Welcher Güterstand wurde  
vereinbart?

## Unternehmensbetei- ligung

Ist ein Familienmitglied im  
Unternehmen tätig oder  
soll es die Nachfolge  
antreten?

## Bestehende Verfügungen

Liegt bereits ein  
Testament, ein Erbvertrag  
oder ein  
Ehegattentestament vor?

## Vollmachten

Existieren  
Vorsorgevollmacht,  
Betreuungsverfügung  
oder Patientenverfügung?

## Kapitel 3

# Vermögensanalyse: Was gehört zum Nachlass — und was nicht?

Nicht jedes Vermögen fällt automatisch in den Nachlass. Manche Vermögenswerte werden außerhalb des Erbrechts übertragen — mit erheblichen Gestaltungsmöglichkeiten und Risiken.



### Immobilien

Grundvermögen gehört zum Nachlass und muss im Grundbuch umgeschrieben werden. Miteigentum kann zu Erbengemeinschaften führen.



### Unternehmen & Beteiligungen

Kapital- und Personengesellschaften unterliegen dem Gesellschaftsvertrag. Nachfolgeklauseln im Gesellschaftsvertrag sind entscheidend.



### Wertpapiere & Bankguthaben

Übertragen auf die Erben. Depotübertragungen können durch Bezugsrechte oder Oder-Konten gesondert geregelt werden.



### Versicherungen

Lebensversicherungen mit benanntem Bezugsberechtigten fallen **nicht** in den Nachlass. Das Bezugsrecht muss regelmäßig überprüft werden.

📄 Digitales Vermögen — Kryptowährungen, Online-Konten, Domains, digitale Lizenzen — wird häufig vergessen. Ohne Zugangsdaten und klare Regelung ist dieses Vermögen für Erben praktisch wertlos.



## Kapitel 4

# Risiken ohne Gestaltung

Wer keine letztwillige Verfügung trifft, überlässt die Verteilung seines Lebenswerks dem Zufall des Gesetzes. Die gesetzliche Erbfolge nach §§ 1924 ff. BGB folgt einer starren Rangfolge — und passt selten zur individuellen Lebenssituation.

# Typische Problemfälle in der Praxis

1

## **Erbengemeinschaft**

Mehrere Erben bilden eine Gemeinschaft, die nur einstimmig handeln kann. Immobilien können nicht verkauft, Konten nicht aufgelöst werden, ohne dass alle Miterben zustimmen. Streit ist vorprogrammiert.

2

## **Pflichtteilsforderungen**

Übergangene Abkömmlinge und Ehegatten haben einen Pflichtteilsanspruch in Geldform. Dieser kann die Liquidität des Unternehmens oder der Familie erheblich belasten.

3

## **Handlungsunfähigkeit**

Ohne Vollmacht können nahe Angehörige im Ernstfall keine Entscheidungen treffen. Das Betreuungsgericht bestellt einen Betreuer — auch wenn die Familie einig ist.

4

## **Erzwungener Unternehmensverkauf**

Pflichtteilsberechtigte können den Erben zur Auszahlung zwingen. Fehlt die Liquidität, kann das Unternehmen unter Druck verkauft werden müssen.

## Kapitel 5

# Zieldefinition: Was soll erreicht werden?

Bevor Gestaltungsinstrumente gewählt werden, müssen die Ziele klar definiert sein. Steuerliche Optimierung ist **kein** Ziel erster Ordnung — sie folgt den persönlichen und wirtschaftlichen Zielen.



### Versorgung des Ehegatten

Sicherstellung, dass der überlebende Partner seinen Lebensstandard ohne Einschränkungen aufrechterhalten kann — auch bei Pflichtteilsforderungen der Kinder.



### Schutz der Kinder

Regelung, welche Kinder in welchem Umfang versorgt werden — insbesondere bei unterschiedlichen Lebenslagen oder Patchwork-Konstellationen.



### Erhalt des Unternehmens

Sicherung der Handlungsfähigkeit des Unternehmens im Generationenübergang — mit klarer Nachfolgeregelung und Liquiditätsschutz.



### Konfliktvermeidung

Klare Regelungen reduzieren das Streitpotenzial zwischen Erben, Pflichtteilsberechtigten und Gesellschaftern erheblich.

**Grundsatz:** Erst Ziele definieren — dann Instrumente wählen — dann steuerlich optimieren. Eine Umkehrung dieser Reihenfolge führt häufig zu Gestaltungen, die rechtlich oder familiär nicht funktionieren.

## Kapitel 6

# Gestaltungsinstrumente im Überblick

Das deutsche Erbrecht stellt eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung. Im Folgenden werden die wichtigsten laienverständlich erläutert.



# Die wichtigsten Instrumente erklärt

## Testament

Die persönliche letztwillige Verfügung.  
Handschriftlich oder notariell.  
Ermöglicht die freie Bestimmung von Erben, Vermächtnissen und Auflagen — innerhalb der gesetzlichen Pflichtteilsgrenzen.

## Ehegattentestament (Berliner Testament)

Gegenseitige Einsetzung als Alleinerben mit Schlusserben für Kinder. Bindet nach dem Tod des Erstversterbenden — Änderungen sind dann nur eingeschränkt möglich.

## Vor- und Nacherbschaft

Der Vorerbe erhält das Vermögen zunächst nur zur Verwaltung. Nach Eintritt eines Ereignisses (z. B. Tod oder Wiederheirat) fällt es an den Nacherben. Schützt das Vermögen vor Abfluss.

## Vermächtnis

Zuwendung eines bestimmten Gegenstands oder Betrags an eine Person, ohne sie zur Erbin zu machen.  
Flexibel und diskret einsetzbar.

## Testamentsvollstreckung

Ein Testamentsvollstrecker setzt den letzten Willen durch — unabhängig vom Willen der Erben. Besonders sinnvoll bei Unternehmen, Minderjährigen oder zerstrittenen Erbengemeinschaften.

# Weitere Gestaltungsinstrumente

## Schenkung zu Lebzeiten

Übertragung von Vermögen unter Lebenden. Nutzung der alle 10 Jahre neu entstehenden Steuerfreibeträge. Kombination mit Nießbrauch möglich.

## Nießbrauch

Der Schenker überträgt das Eigentum, behält aber das Nutzungsrecht (z. B. Mieteinkünfte, Wohnrecht). Reduziert den steuerpflichtigen Schenkungswert und sichert die Versorgung.

## Pflichtteilsverzicht

Verzicht eines Abkömmlings auf seinen gesetzlichen Pflichtteilsanspruch — notariell beurkundet und regelmäßig gegen Ausgleichszahlung vereinbart. Schützt das Unternehmen und die Planung.

## Familiengesellschaft (FamKG / GmbH & Co. KG)

Bündelung von Familienvermögen in einer Gesellschaft. Ermöglicht schrittweise Übertragung von Anteilen, Steuerung von Stimmrechten, Schutz vor Auseinandersetzung und effiziente Schenkungsplanung.

Vorteile im Überblick:

- Trennung von Stimmrechten und wirtschaftlichen Rechten möglich
- Schrittweise Übertragung unter Nutzung von Freibeträgen
- Schutz vor Abfluss durch Scheidung oder Pflichtteil
- Professionelle Verwaltungsstruktur für größere Vermögen

☐ Die Familiengesellschaft ist kein Instrument der Steuervermeidung, sondern ein Mittel zur strukturierten Vermögensverwaltung und geordneten Nachfolge.

## Kapitel 7

# Steuerliche Aspekte: Systemverständnis statt Zahlenoptimierung

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine Substanzsteuer auf den Vermögensübergang. Entscheidend ist das Verständnis der wesentlichen Grundprinzipien — nicht die isolierte Berechnung von Steuerlasten.

### Steuerklassen

Das Gesetz unterscheidet drei Steuerklassen je nach Verwandtschaftsgrad. Ehegatten und Kinder profitieren von der günstigsten Klasse I. Nicht verwandte Personen zahlen deutlich höhere Steuern.

### Persönliche Freibeträge

Ehegatten, Kinder und Enkel erhalten persönliche Freibeträge, die alle **10 Jahre** vollständig neu genutzt werden können. Dies macht frühzeitige Schenkungsplanung besonders wertvoll.

### Betriebsvermögen

Unternehmensvermögen kann unter Voraussetzungen (Lohnsummenregelung, Behaltensfristen) steuerlich begünstigt übertragen werden. Diese Vergünstigungen müssen aktiv und rechtzeitig gestaltet werden.

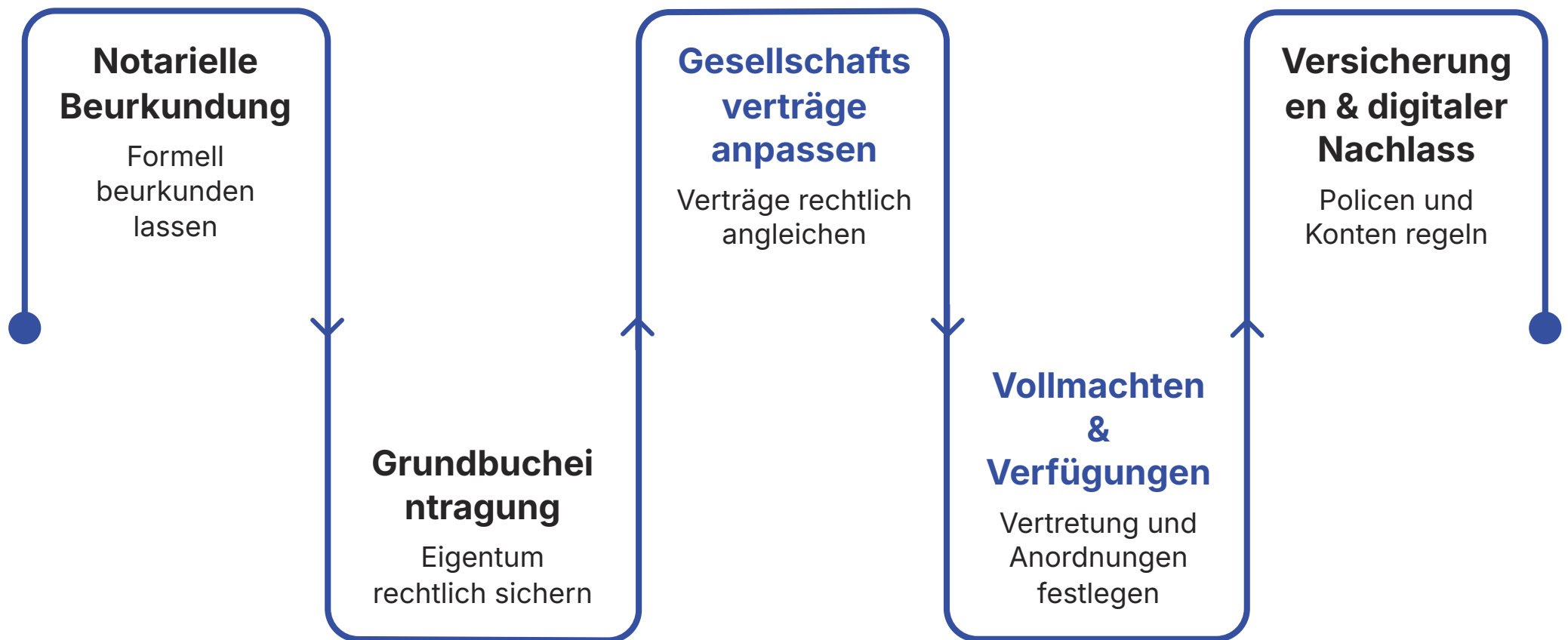
### 10-Jahres-Frist

Schenkungen innerhalb von 10 Jahren vor dem Erbfall werden dem Nachlass hinzugerechnet. Frühzeitige Übertragungen können die steuerliche Belastung erheblich reduzieren.

## Kapitel 8

# Umsetzung: Was konkret zu tun ist

Eine gut durchdachte Nachfolgeplanung entfaltet ihre Wirkung nur, wenn sie auch rechtswirksam umgesetzt wird. Absichten in Gesprächen ersetzen keine rechtsgültigen Dokumente.



Jeder dieser Schritte erfordert die Mitwirkung unterschiedlicher Fachleute: Notar, Grundbuchamt, Steuerberater, Versicherungsberater und gegebenenfalls ein IT-Dienstleister für den digitalen Nachlass.

# Umsetzungsschritte im Detail

01

---

## Notar

Testament, Erbvertrag, Schenkungsverträge, Gesellschaftsverträge und Pflichtteilsverzichte bedürfen der notariellen Beurkundung. Die notarielle Verwahrung im Zentralen Testamentsregister sichert die Auffindbarkeit.

02

---

## Grundbuch

Immobilienübertragungen zu Lebzeiten müssen im Grundbuch vollzogen werden. Nießbrauchrechte und Wohnrechte sind einzutragen, um Wirkung gegenüber Dritten zu entfalten.

03

---

## Gesellschaftsverträge

Nachfolgeklauseln, Einziehungsregelungen und Abtretungsverbote in Gesellschaftsverträgen müssen mit dem Testament abgestimmt sein, um Widersprüche zu vermeiden.

01

---

## Vollmachten & Verfügungen

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sind eigenständige Dokumente. Sie greifen **im Ernstfall sofort** — noch vor dem Erbfall, bei Geschäftsunfähigkeit.

02

---

## Versicherungen prüfen

Bezugsberechtigungen bei Lebens- und Rentenversicherungen müssen regelmäßig überprüft und an die aktuelle Familienplanung angepasst werden.

03

---

## Digitaler Nachlass

Eine strukturierte Liste aller Zugangsdaten, digitalen Konten, Kryptowährungen und Online-Verträge sollte sicher hinterlegt und für Vertrauenspersonen zugänglich sein.

## Kapitel 9

# Regelmäßige Überprüfung: Nachfolgeplanung ist kein einmaliger Akt

Ein Testament, das vor 15 Jahren errichtet wurde, spiegelt oft nicht mehr die heutige Familien- und Vermögenssituation wider. Lebensumstände ändern sich — die Nachfolgeplanung muss mithalten.



### Familiäre Veränderungen

Geburt von Kindern oder Enkeln, Heirat, Scheidung, Tod eines Erben oder Vermächtnisnehmers — jedes dieser Ereignisse kann die bestehende Planung grundlegend verändern oder unwirksam machen.




### Veränderungen im Vermögen

Unternehmensverkauf, Immobilienerwerb, neue Beteiligungen oder ein erheblicher Vermögenszuwachs erfordern eine Überprüfung der Gestaltung — auch im Hinblick auf steuerliche Freibeträge.



### Rechts- und Steuerrechtsänderungen

Änderungen im Erbschaftsteuerrecht, im Gesellschaftsrecht oder in der Rechtsprechung können bestehende Gestaltungen entwerten. Eine regelmäßige anwaltliche Überprüfung ist daher empfehlenswert.

 **Empfehlung:** Überprüfen Sie Ihre Nachfolgeplanung mindestens alle **3–5 Jahre** sowie anlassbezogen bei jedem bedeutenden Lebensereignis.

# Gesamt-Checkliste: Haben Sie an alles gedacht?

Die folgende Übersicht fasst alle wesentlichen Handlungsfelder der Vermögensnachfolge zusammen. Sie dient als strukturierte Vorbereitung für das Beratungsgespräch.

## Familie & Persönliche Situation

- Familienstand und Güterstand bekannt und rechtlich berücksichtigt?
- Kinder aus verschiedenen Beziehungen oder Patchwork-Situation bedacht?
- Lebensgefährte oder nichtehelicher Partner abgesichert?
- Minderjährige Kinder mit Ergänzungspfleger-Regelung berücksichtigt?
- Auslandsbezug geprüft (Wohnsitz, Vermögen, Staatsangehörigkeit)?

## Vermögen

- Alle Vermögenswerte erfasst (Immobilien, Beteiligungen, Wertpapiere)?
- Versicherungsbezugsrechte aktuell und mit Testament abgestimmt?
- Digitales Vermögen und Zugangsdaten gesichert und hinterlegt?
- Nicht-nachlassfähiges Vermögen identifiziert und gesondert geregelt?

## Rechtliche Gestaltung

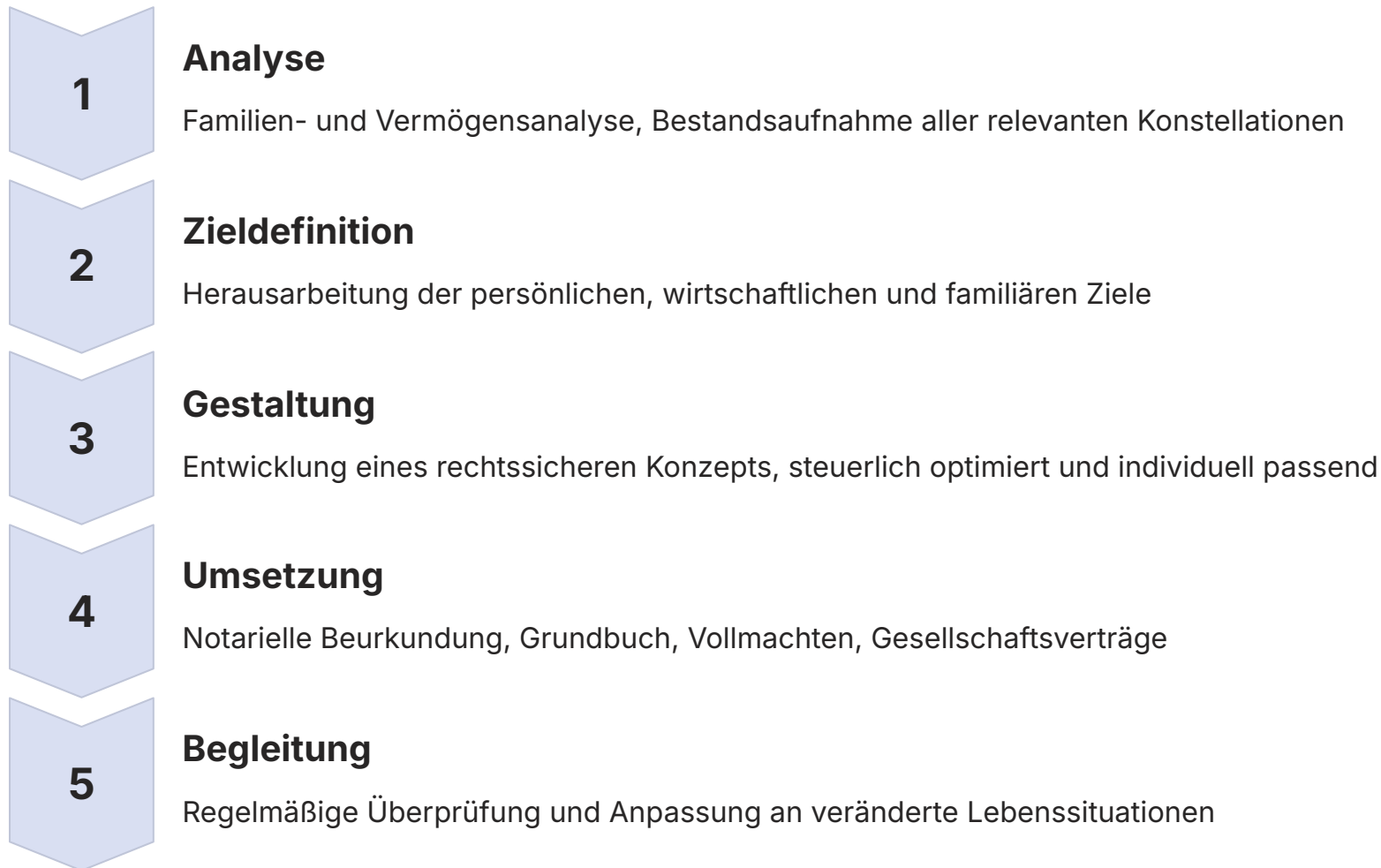
- Testament oder Erbvertrag aktuell, notariell verwahrt und im Zentralen Testamentsregister eingetragen?
- Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung vorhanden?
- Pflichtteilsansprüche analysiert und soweit möglich abgesichert?
- Testamentsvollstrecker benannt (falls sinnvoll)?
- Gesellschaftsverträge mit Testament abgestimmt?

## Steuer & Überprüfung

- Schenkungsplanung unter Nutzung der 10-Jahres-Freibeträge gestartet?
- Betriebsvermögens-Begünstigungen geprüft und Voraussetzungen erfüllt?
- Letzte Überprüfung der Nachfolgeplanung weniger als 3–5 Jahre zurück?
- Anlassbezogene Überprüfung nach letztem Lebensereignis erfolgt?

# Unser Beratungsansatz

Strukturierte Nachfolgeplanung erfordert das Zusammenspiel von erbrechtlicher, gesellschaftsrechtlicher und steuerrechtlicher Expertise. Unser Ansatz folgt einer klaren Methodik: Analyse vor Gestaltung, Ziele vor Steuern, Umsetzung vor Aufschieben.



Diese Broschüre dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Jede Nachfolgesituation ist einzigartig und erfordert eine auf die konkrete Lebenssituation zugeschnittene Lösung.

# Impressum & Kontakt

RA Björn-Thorben Knoll, LL.M.

Dänische Straße 11

24103 Kiel

Tel: 0431 979 969 94

E-Mail: [info@btknoll-rechtsanwalt.de](mailto:info@btknoll-rechtsanwalt.de)

Web: [www.btknoll-rechtsanwalt.de](http://www.btknoll-rechtsanwalt.de)